

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Januar 2008

Nr. 2008/97

Unterramsern: Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Unterramsern unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes, Umzonung GB Nr. 135 (teilweise) von der Hofstattzone in die Wohnzone W2, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Parzellen GB Nrn. 255 und 256 liegen in der Wohnzone W2. Die beiden Grundstücke sollen mit zwei freistehenden Einfamilienhäusern überbaut werden. Um dies zu ermöglichen, ist eine Vergrösserung der Baulandfläche sinnvoll, da die bestehenden Parzellen lediglich eine Tiefe von 16,5 m aufweisen. Für die Vergrösserung soll ein Teil (0,05 ha) des Grundstückes GB Nr. 135 von der Hofstatt- in die Wohnzone W2 überführt werden. Die Mutation ist gesamthaft von untergeordneter Bedeutung.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. September 2007 bis am 5. Oktober 2007. Der Gemeinderat genehmigte die Umzonung am 5. September 2007 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes, Umzonung GB Nr. 135 (teilweise) von der Hofstattzone in die Wohnzone W2, der Einwohnergemeinde Unterramsern wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Unterramsern hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 29. Februar 2008 zwei zusätzliche Pläne zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften zu versehen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Unterramsern, 4588 Unterramsern

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	1'023.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Bauzonen- und Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung/Debitorenkontrolle

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1. gen. Bauzonen- und Erschliessungsplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1. gen. Bauzonen- und Erschliessungsplan
(später)

Einwohnergemeinde Unterramsern, 4588 Unterramsern, mit 1 gen. Bauzonen- und Erschliessungsplan
(später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Unterramsern, 4588 Unterramsern

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: „Einwohnergemeinde Unterramsern: Genehmigung Änderung
Bauzonen- und Erschliessungsplan“)